Vornehme Volksschullehrerinnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 46

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1200 Mark (1500 Fr.) nebst 8—10 Tonnen Getreide, welches bis zu einem Maximum von 3000—4000 Mark anwächst. *(Deutsche Lehrerzeitung).*

Vornehme Volksschullehrerinnen.

Die polnische Gräfin Emilie Kolinowska hat im letzten Prüfungstermin vor der Lemberger Prüfungskommission die Prüfung für Bürgerschulen mit Auszeichnung bestanden. Die russische Fürstin Natalie Szikmatow-Szerinska besucht das Wiener Pädagogium, um sich für das Volksschullehrerinnenamt gründlich vorzubereiten.

Bukow. päd. Blätter.

Nächsten Montag und Dienstag wird sich in Bern die kantonale Schulsynode versammeln. An derselben werden u. A. zur Verhandlung gelangen die Berichte und Anträge über den der Synode von der Erziehungsdirektion vorgelegten Gesetzesentwurf betreffend Reorganisation, bezw. Aufhebung der Kantonsschule in Bern (Referent Herr Scheuner in Thun). Der Entwurf geht mit kurzen Worten dahin: Aufhebung der Kantonsschule in Bern mit Ausnahme des oberen Gymnasiums und Unterordnung aller aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten unter die staatlichen Gesetze oder mit anderen Worten: Keine besondere Begünstigung mehr einer einzelnen Gemeinde, einzelner Stände auf Unkosten der anderen!

Der „Berner Volksfreund" bespricht die Frage in einem Leitartikel und stimmt der Aufhebung bei. Die Anstalt besteht bekanntlich aus einer Elementarschule, einer achtklassigen Literar- und einer Realabtheilung von 7½ Jahreskursen. Die Erziehungsdirektion stellt die Frage so: Sind eine kantonale Elementarabtheilung und ein kantonales Progymnasium noch ein allgemeines Landesbedürfniss oder nicht? Und auf diese Frage antwortet sie mit vollem Rechte: Beide haben heutzutage nur noch eine lokale Bedeutung, ein allgemeines Landesbedürfniss sind sie nicht mehr.

Die Anstalt nimmt in That und Wahrheit keine andere Stellung ein, als die Progymnasien in Thun, Burgdorf, Biel, oder die Sekundarschulen Interlaken, Langenthal, Herzogenbuchsee, d. h. das kantonale Progymnasium in Bern befriedigt in keiner Weise die Bedürfnisse des Kantons, sondern dient lediglich der Stadt und deren Umgebung. Diess beweisen folgende statistische Notizen auf eklatante Weise:

Name der Anstalt	Schülerzahl.	Schüler, deren Eltern am Orte wohnen.		Schüler, deren Eltern nicht am Orte wohnen.	
	Total.	Anzahl.	%.	Anzahl.	%.
Bern, k. Prog.	233	194	83	39	17
Burgdorf	178	96	54	82	46
Thun	116	97	84	19	16
Biel	116	86	71	30	29
Neuenstadt	48	37	77	11	23
Delsberg	55	18	33	37	67
Interlaken	185	107	58	78	42
Langenthal	156	84	54	72	46

Diese Zahlen sind auf das Jahr 1874 berechnet, das Verhältniss ist aber auch für frühere Jahre im Ganzen kein wesentlich anderes.

Wie das „Berner Intelligenzblatt" meldet, hat der Regierungsrath auf Antrag der Erziehungsdirektion die Unterhandlungen mit dem Gemeinderathe zur Verständigung über die Errichtung eines städtischen Progymnasiums abgebrochen. Dagegen werden dem Grossen Rathe in seiner nächsten Sitzung folgende Anträge gestellt:

1) Die Elementarschule und die Progymnasialklassen der Kantonsschule werden auf 1. April 1878 aufgehoben.

2) Die städtische Realschule, die städtische Mädchenschule und die Gewerbeschule werden dem Sekundarschulgesetze unterstellt.

3) Sämmtliche öffentlichen Elementarschulen werden aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen der Einwohnermädchenschule. *(Basl. Nachr.)*

Miscellen.

Geisterkraft auf Lager. Der „A. A. Z." wird vom 5. d. aus London geschrieben: „Ein curioser Congress hält gegenwärtig hier seine Sitzungen: der „Congress britischer Spiritualisten." Die Congressmitglieder kommen jedoch nicht allein aus dem Vereinigten Königreich, auch Amerika hat seine Vertreter gesandt um an den geisterhaften Verhandlungen theilzunehmen. Es sind auch schon recht hübsche Resultate zu Tage gefördert worden. Man hat sich darüber geeinigt, dass „schon viele Heilungen durch den direkten Einfluss körperlicher Geister bewirkt worden seien", dass es wünschenswerth sei die „Vermehrung heilkräftiger Mediums zu fördern," ein Krankenhaus zu gründen, in dem alle „Kuren der Einwirkung von Geistern überlassen würden" und daselbst immer „eine starke Batterie von Geisterkraft" auf Lager zu halten. Eines der Congressmitglieder hatte den luminösen Einfall, darauf hinzuweisen, dass ein heilkräftiges Medium eigentlich immer zugleich ein Hellseher sein solle, weil er dann das Innere des Patienten sehen und so sein Uebel gründlich studiren könne. Und dergleichen geistreiches mehr. Die lebendigen Aerzte werden sich aber von ihren jenseitigen Collegen nicht so ohne weiteres ins Handwerk pfuschen lassen, wie auch ein bei dem Congress anwesender Arzt sich warnend zu bemerken erlaubte. Ein Wunder, dass er nicht die starke Geisterbatterie zu fühlen bekam. Vielleicht ist sie noch nicht geladen."

Zur gefl. Beachtung!

Die Tit. Lehrerschaft wird hiemit aufmerksam gemacht, dass wir in der ersten Woche des Monat December a. c. ein Prachtbilderwerk in Oelfarbendruck (Heft I mit 12 Tafeln und Text) unter dem Titel

J. Staub's Bilderwerk

herausgeben.

Den Preis per Heft stellen wir billigst auf Fr. 4 und kann dieser Ansatz in Anbetracht der äusserst feinen Ausstattung, für welche wir weder Mühe noch Kosten scheuten, ein durchaus niedriger genannt werden. Wir werden uns erlauben, den Herrn Lehrern je ein Exemplar zur Einsicht einzusenden und glauben wir, dass dieses ebenso schöne als nützliche Werk allgemeinen Anklang finden werde.

In der angenehmen Hoffnung, dass das grosse Unternehmen durch vielseitige Abonnements begünstigt werde, verweisen wir schliesslich noch auf den Artikel „Ein Bilderwerk für die Elementarschule" im „Pädagogischen Beobachter" No. 39 vom 26. September 1875 und zeichnen hochachtungsvoll

Zürich, im November 1875.

Hindermann & Siebenmann,
Kunstanstalt.

(H-6640-Z)

Depôt bei F. Schulthess, Buchhandlung in Zürich.

Verbesserte steinfreie Kreide

empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens in Kistchen von zirka 4 Pfund à 50 Cts. per Pfund, in Schachteln 2 Dutzend umwickelte Stücke à 50 Cts. per Schachtel.

3 **Weiss**, Lehrer, Winterthur.

Zu verkaufen:

Ein neues ausgezeichnetes **Pianino** mit prachtvollem Ton, in schönstem Nussbaummaser.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.